

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM BIS	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.
Bürgermeisterin	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	AUSGEFERTIGT AM
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
RECHTSKRÄFTIG SEIT	IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.



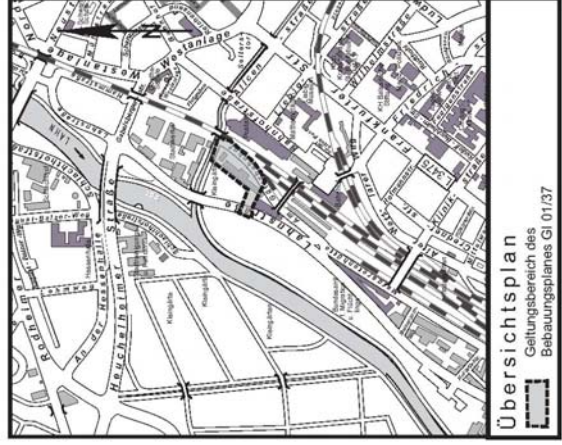
Bebauungsplan
Nr. GI 01/37
Gebiet: "Am Güterbahnhof I"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan -

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgestellt im Vorwurf:
Gezeichnet zum Entwurf:
Gezeichnet zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stadtplanungssamt Giessen
Bearbeitet: Kr
Gezeichnet: Ge

Stand: Januar 2014



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes